



**An alle
Krankenversicherer**

Für Sie zuständig
Urs Wunderlin

Telefon direkt
032 625 30 25

E-Mail
urs.wunderlin@kvg.org

Datum
21. November 2017

Probeläufe für den Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (PCG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (Risikoausgleich PCG) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Mit Rundschreiben vom 9. März 2017 haben wir die Versicherer über die Datenlieferungen sowie die beiden geplanten Probeläufe für diesen Risikoausgleich informiert. Die in diesem Rundschreiben festgehaltenen Vorgaben für die Datenlieferungen betreffend Dateninhalt, Datenstruktur, Schnittstellenbeschrieb sowie Dateiformat gelten weiterhin. Lediglich in Bezug auf die Durchführung des ersten Probelaufs ergeben sich Änderungen (siehe Punkt 1.1 unten).

Ende Oktober / Anfang November 2017 haben wir fünf Orientierungsveranstaltungen für die Krankenversicherer zu diesen Themen durchgeführt. Sowohl das Rundschreiben vom 9. März 2017 wie auch die während den Orientierungsveranstaltungen gezeigte Präsentation sind auf unserer Homepage (www.kvg.org) aufgeschaltet.

1. Probeläufe

1.1. Erster Probelauf

Wie wir anlässlich der erwähnten Veranstaltungen orientiert haben, werden wir den ersten Probelauf nicht – wie ursprünglich geplant und im Rundschreiben vom 9. März 2017 festgehalten – in der ersten Hälfte, sondern in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 durchführen. Zudem werden wir in diesem Probelauf auf eine Berechnung verzichten, da – basierend auf Rückmeldungen von Versicherern – von einer ungenügenden Qualität der für die Berechnung benötigten Daten (insbesondere Daten 2015 und 2016) auszugehen ist. Mehrere Krankenversicherer haben uns darüber hinaus mitgeteilt, dass ihnen die Lieferung von Daten mit einem in der Vergangenheit liegenden Datenstand nicht möglich ist.

Das Ziel dieses Probelaufs ist es zu testen, ob die teilnehmenden Versicherer die Daten in der erforderlichen Qualität nach den Vorgaben der GE KVG übermitteln und die technischen Abläufe zu verifizieren.

Im ersten Probelauf sind die Individualdaten der Jahre 2016 und 2017 mit den Angaben zu den Arzneimittelabgaben (GTIN und/oder Pharmacode sowie Anzahl Packungen) zu liefern. Den Leitfaden für diese Datenlieferungen werden wir bis spätestens Ende Juni 2018 publizieren.

Wir bitten Sie unbedingt zu beachten, dass im ersten Probelauf die Daten 2016 und 2017 jeweils mit dem **Datenstand 28. Februar 2018** zu liefern sind. Nach dem 28. Februar 2018 erfolgende Mutationen dürfen in diesen Daten nicht berücksichtigt werden.

1.2 Zweiter Probelauf

Der zweite Probelauf wird wie geplant in der ersten Hälfte des Jahres 2019 stattfinden und auch eine Berechnung des Risikoausgleichs PCG beinhalten, sodass die Krankenversicherer dessen Resultate (inkl. fiktive Detailabrechnungen) rechtzeitig für ihre Budgetierungen zur Verfügung haben werden. Die Detailinformationen zum zweiten Probelauf werden wir Ihnen rechtzeitig liefern.

Wir bitten Sie zu beachten, dass im zweiten Probelauf die Daten wie folgt zu liefern sind:

Daten	Datenstand
2016	28.02.2018
2017	28.02.2018
2017	28.02.2019
2018	28.02.2019

1.3 Teilnahme an den Probeläufen

Die Teilnahme an den beiden Probeläufen ist freiwillig. Die Resultate der Probeläufe werden nur den teilnehmenden Krankenversicherern bekannt gegeben. Das Anmeldeformular für den ersten Probelauf werden wir den Versicherern, zusammen mit dem Leitfaden für die Datenlieferungen, bis spätestens Ende Juni 2018 zusenden.

2. Qualität der zu liefernden Daten

Die Anforderungen betreffend Umfang und Qualität der für den Risikoausgleich PCG zu liefernden Daten haben sich markant erhöht. Dies haben auch die Diskussionen anlässlich der fünf durchgeführten Orientierungsveranstaltungen gezeigt.

Damit wir uns ein akkurates Bild von der Qualität der Daten für die Durchführung des Risikoausgleichs PCG sowie in Bezug auf die technischen Komponenten machen können, bitten wir Sie, den Fragebogen in der Beilage auszufüllen und uns bis 15. Dezember 2017 zuzusenden.

3. Softwaredeployment

Für die Validierung, Pseudonymisierung, Verschlüsselung sowie Übermittlung der Daten des Risikoausgleichs PCG benötigen die Versicherer eine Software, welche gegenwärtig von der Gemeinsamen Einrichtung KVG entwickelt wird. Diese Software (Desktop-Applikation) werden wir den Versicherern bis spätestens Ende Juni 2018 zur Verfügung stellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

Beilage: Fragebogen zu den Daten für den Risikoausgleich PCG